

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 10. Januar 2002
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-276
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 888 III 13

Rundverfügung G1/2002

Energieeinsparung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 22. Landessynode hatte im Jahr 1997 ein Wort zur Nutzung der Kernenergie beschlossen und gefordert, die bisherige Energiepolitik zu überdenken. Gleichzeitig waren die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zur eigenen aktiven Energieeinsparung aufgerufen worden.

Hierüber hatten wir alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit der Mitteilung G3/1998 vom 30. Januar 1998 informiert.

Der Kirchenkreis Lüneburg hat diesen Impuls so aufgegriffen, dass er mit externer Hilfe ein sogenanntes Energiekataster für die Gebäude der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises aufgestellt hat. Aus dieser Dokumentation lassen sich Informationen über Verbrauchswerte, Energieverluste etc. der einzelnen Gebäude entnehmen. Damit ist für die Gremien im Kirchenkreis eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei dem Einsatz von Bauunterhaltungsmitteln gegeben.

Es zeigt sich, dass durch gezielte Investitionsmaßnahmen und auch durch die Beeinflussung des Nutzerverhaltens trotz begrenzter Mittel zur Bauunterhaltung erhebliche Einsparpotentiale erschlossen werden können. Wir bitten alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie kirchliche Einrichtungen und Werke, ebenfalls aus dortigen Mitteln für ihre Gebäude ein Energiekataster zu erstellen. Ein solches möglichst professionelles Energiemanagement kommt nicht nur der Umwelt zugute, sondern bietet auch eine Möglichkeit, Sachkosten in nicht unerheblichem Umfang einzusparen.

Die Leiter der Kirchenkreisämter und das Amt für Bau- und Kunstpflege stehen zur weiteren Beratung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff